



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Fachspezifische Anlage 8.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
2. Fachspezifische Anlage 8.4 Deutsch – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
3. Fachspezifische Anlage 8.5 Englisch – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
4. Fachspezifische Anlage 8.6 Evangelische Religion – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
5. Fachspezifische Anlage 8.7 Kunst – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
6. Fachspezifische Anlage 8.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
7. Fachspezifische Anlage 8.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
8. Fachspezifische Anlage 8.11 Sachunterricht – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
9. Fachspezifische Anlage 8.12 Sport – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden



**1.
Fachspezifische Anlage 8.1 Allgemeiner Teil –
Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 29. Januar 2014 die folgende fachspezifische Anlage Nr. 8.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-

Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28.03.2014), beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

**Anlage 8.1
Allgemeiner Teil – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

**Zu § 6 Abs. 2
Übersicht über den Studienverlauf (Allgemeiner Teil – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.))**

Master-Arbeit					Entwicklung von Bildungsinstitutionen
Projektband II	[Hatched pattern]			[Red pattern]	Leistung
Projektband I	Praxisblock				Begleitendes und nachbereitendes Praxismodul
	[Hatched pattern]	[Red pattern]	Übergänge	Diagnostik	Vorbereitendes Praxismodul

[Light blue]	Praxisphase (30 CP)
[Red]	Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
[Orange]	Professionalisierungsbereich (20 CP)
[Dark red]	Projektband (15 CP)
[Dark red]	Master-Arbeit inklusive Kolloquium (25 CP)

**Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften
- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Übergänge (MEdG-Prof-2) Transitions	Wissen über körperliche, kulturelle und soziale Übergänge im Lebenslauf Heranwachsender; Wissen über Ansätze und Methoden der sozial- und kulturwissenschaftlichen Transitionsforschung; Wissen über Grundlagen der Kindheits- und Familienforschung; Wissen über Lern- und Bildungsprozesse der Kindheit. Erstunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Grundschule.	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende mit dem Unterrichtsfach Deutsch besuchen die Vorlesung Erstunterricht Mathematik. Studierende mit dem Unterrichtsfach Mathematik besuchen die Vorlesung Erstunterricht Deutsch. Studierende, die weder Deutsch noch Mathematik studieren, belegen eine Vorlesung nach Wahl.



Diagnostik (MEdGHR-Prof-1) Diagnostics	Pädagogisch-psychologische Erkenntnisse, Methoden und Verfahren zur Diagnostik von Leistungen, kognitivem, emotionalem und sozialem Entwicklungsstand	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Leistung (MEdGHR-Prof-3) Educational Achievement	Begriff der Leistung; Leistungsmessung und -beurteilung; Erklärung von Leistung und deren Rückmeldung.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Klausur (120 Min.)	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Entwicklung von Bildungsinstitutionen (MEdGHR-Prof-2) Development of educa- tional institutions	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von Schul- und Institutionenentwicklung im Bildungsbereich. Sie lernen systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Schulentwicklung kennen. Hierbei werden insbesondere auch Institutionen im Kindesalter berücksichtigt. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres schulischen Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und organisationstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

Projektband

- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Projektband I (MEdGHR-1) Teaching Research Projekt I	Entwicklung einer Forschungsfragestellung. Erarbeitung ihrer theoretischen und methodologischen Bedingungen; Forschungsmethoden, Durchführung eines Projektes in einer Kleingruppe.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar (1 SWS)	PL: 1 Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende besuchen die „Projektkonferenz“.
Projektband II (MEdGHR-2) Teaching Research Projekt II	Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse Organisation und Durchführung einer Projektkonferenz.	1 Seminar (1 SWS)	PL: 1 Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Studierende besuchen die „Projektkonferenz“ zur Vorstellung der Projektergebnisse.

Praxisblock

- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Vorbereitendes Praxismodul (MEdGHR-3) Pre-Teaching Practice Module	In dem Modul werden in beiden Unterrichtsfächern die fachspezifischen didaktischen Fragestellungen zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Unterricht erarbeitet, Unterrichtsentwürfe erstellt, Analysekriterien für Fremd- und Selbstreflexion entwickelt und die Planung präsentiert.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Praxisblock (MEdGHR-5)	Die Studierenden werden im zweiten Schulhalbjahr das Handlungs- und Berufsfeld Schule erkunden, mit steigendem Zeitanteil selbstgeplan-	Praktikum	PL: 1 Portfolio	20	Die Prüfungsleistung wird nicht benotet. (bestanden/nicht bestanden)



Series of Experiential Learning Units	ten und gestalteten Unterricht in beiden Fächern halten, ihn reflektieren und ihre Handlungsmuster wissenschaftlich analysieren. Sie lernen im Rahmen auch der kooperativen Hospitation wissenschaftliche Theorien für das praktische Handeln zu nutzen und reflektieren die eigenen Kompetenzen. Sie partizipieren an außerunterrichtlichen Aktivitäten, beteiligen sich an Entwicklungsprozessen der Schule und reflektieren die Anforderungen des Berufsfeldes Schule.				Während des Praxisblocks (18 Unterrichtswochen) sind mindestens 15 Zeitstunden an mindestens 3 Tagen pro Woche in der Schule zu absolvieren. Je Unterrichtsfach finden mind. 3 Beratungen statt.
Begleitendes und nachbereitendes Praxismodul (MEdGHR-4) While- and Post-Teaching Practice Module	Die Studierenden analysieren die erfahrenen – vor allem fachdidaktischen – Anforderungen aus der Schulpraxis, erarbeiten wissenschaftsbasierte Problemlösungen und verknüpfen fachdidaktische Theorien mit der Erfahrung handlungsbezogener Praxis. Die Studierenden reflektieren die gewonnenen Kompetenzen, setzen sie in Relation zu den geforderten Lehrerstandards und setzen sich mit dem erreichten Kompetenzprofil auseinander. Sie beschäftigen sich vertiefend mit aus der Praxis gewonnenen fachspezifischen Fragestellungen.	4 Seminare (je 1 SWS) (jeweils 1 Begleit- und ein Nachbereitungsseminar pro Unterrichtsfach)	PL: 1 Referat <i>oder</i> 1 Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

Master-Arbeit

- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Master-Arbeit (MEdGHR-6) Master-Thesis	Vertiefte Bearbeitung einer selbst gewählten Fragestellung aus dem Kontext des Professionalisierungsbereiches oder einem Unterrichtsfach. Die Bearbeitung des Themas setzt eine vertiefte Beschäftigung mit einschlägiger Fachliteratur, sowie die Anwendung angemessener Methoden voraus.	1 Seminar (1 SWS)	PL: 1 Masterarbeit	25	Präsenz/ Selbstlernen: 14/736 Die Masterarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder im Unterrichtsfach geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.



Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (MEdLA-Deu-460) Language Diversity in Teaching and Learning German	Ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und ihrer Relevanz für Identitätsbildung und Bildungs(miss)erfolg geht es in diesem Modul um eine vertiefende Auseinandersetzung mit Sprache in heterogenen Lehr-/Lernkontexten im Fach Deutsch. Dabei stehen linguistische Grundlagen und didaktische Ansätze für die Sprachförderung in sprachlich, kulturell und/oder institutionell unterschiedlichen Lernarrangements (z.B. Regelunterricht, Förderkurs etc.) im Vordergrund.	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	PL: 1 mündliche Prüfung <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
---	--	--------------------------------------	--	---	----------------------------------



4.

Fachspezifische Anlage 8.6 Evangelische Religion – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungs- ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Ba- chelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Vo- raussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 09. Januar 2013 die folgende fachspezifische Anlage Nr. 8.6 Evangelische Religion – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für

ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28.03.2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die fachspezifische Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Fachspezifische Anlage 8.6 Evangelische Religion – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Evangelische Religion - Lehramt an Grundschulen (M.Ed.))

			Theologie im Religionsunterricht	Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre	
		Bibeldidaktik			

	Praxisphase (30 CP)
	Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
	Professionalisierungsbereich (20 CP)
	Projektband (15 CP)
	Master-Arbeit inklusive Kolloquium (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Bibeldidaktik (MEdG-Rel-1) Pedagogy of the Bible	Bibeldidaktische Ansätze	1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Theologie im Religionsunterricht (MEdLA-Rel-2) Theology in Religious Education	Dogmatische und ethische Inhalte im Religionsunterricht Biblische Inhalte im Religionsunterricht	2 Kolloquien (je 2 SWS)	PL: 1 mündliche Prüfung (30 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre (MEdLA-Rel-3) Current Issues in Theology	Kirchengeschichte der Neuzeit Klassiker der neuzeitlichen Theologie	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



5. Fachspezifische Anlage 8.7 Kunst – Lehramt an Grund- schulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 09. Januar 2013 die folgende fachspezifische Anlage Nr. 8.7 Kunst – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt ver-

mittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28.03.2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die fachspezifische Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Fachspezifische Anlage 8.7 Kunst – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Kunst – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.))

					Ästhetisch-künstlerische Praxis MA	Kunstvermittlung MA	
							Kunst- und Bildwissenschaften MA
	Praxisphase (30 CP)						
	Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)						
	Professionalisierungsbereich (20 CP)						
	Projektband (15 CP)						
	Master-Arbeit inklusive Kolloquium (25 CP)						

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kunst- und Bildwissenschaften MA (MEdGHR-Ku-1) Art and Visual Sciences MA	Weiterführende anwendungs- oder forschungsorientierte Fragestellungen der Kunst- und Bildwissenschaften. Reflexion der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Visualität. Wissenschaftliche Methoden und Strategien. Kontexte der Ästhetik sowie der zeitgenössischen Kunstrezeption..	1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Ästhetisch-künstlerische Praxis MA (MEdGHR-Ku-2) Aesthetic Practice MA	Produktion, Reflexion und Präsentation von ästhetisch-künstlerischen Arbeiten und Gestaltungen. Referenzen und Relationen der zeitgenössischen Kunst.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: 1 Praktische Leistung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Kunstvermittlung MA (MEdGHR-Ku-3) Art Mediation MA	Weiterführende Kenntnisse und Fragestellungen der Kunstdidaktik und Kunstvermittlung sowie deren Umsetzung in die Praxis schulischen Unterrichts.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: 1 Referat oder Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



6. Fachspezifische Anlage 8.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 09. Januar 2013 die folgende fachspezifische Anlage Nr. 8.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein

Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28.03.2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die fachspezifische Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Fachspezifische Anlage 8.8 Mathematik- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik - Lehramt an Grundschulen (M.Ed.))

				Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik	Mathematischer Anfangsunterricht
			Individuelle mathematische Lernprozesse		

	Praxisphase (30 CP)
	Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
	Professionalisierungsbereich (20 CP)
	Projektband (15 CP)
	Master-Arbeit inklusive Kolloquium (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Individuelle mathematische Lernprozesse (MEdG-Ma-1) Individual Learning Processes in Mathematics	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern; Konzeption, Durchführung und Evaluation individueller mathematischer Fördermaßnahmen	1 Projektseminar (2 SWS)	PL: 1 Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik (MEdG-Ma-2) Mathematics Basic Ideas and Methods	Exemplarisch vertiefte Inhalte und Zusammenhänge aus verschiedenen mathematischen Disziplinen. Entwicklung von zentralen Begriffen und Methoden. auch aus mathematikhistorischer Sicht.	1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Mathematischer Anfangsunterricht (MEdG-Ma-3) Mathematical Learning at the beginning of schooling	Ausgewählte Besonderheiten des Mathematiklehrens und -lernens vor und zu Beginn der Grundschule; Vorschulische mathematische Lernprozesse erkennen, beobachten und initiieren; Übergänge zwischen vorschulischen, schulischen und außerschulischen Prozessen mathematischen Lernens	1 Seminar (2 SWS)	PL: 1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



7. Fachspezifische Anlage 8.9 Musik – Lehramt an Grund- schulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der LeuphanaUniversität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 29. Januar 2014 die nachfolgende fachspezifische Anlage 8.9 Musik - Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein

Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28.03.2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Anlage 8.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

§ 6 Abs. 1 Übersicht über den Studienverlauf (Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.))

	Musikpädagogik vertieft	Musik und Identitäten			
	Schulbezogene Musikpraxis				

Projektband, Master Arbeit (40 CP)
Major: Unterrichtsfach 1 (15 CP)
Major: Unterrichtsfach 2 (15 CP)
Minor: Professionalisierungsbereich (20 CP)
Praxisphase (30 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Schulbezogene Musikpraxis (MEdGHR-Mus-1) Music Practice II	Auswahl schulformspezifischer Materialien für das Klassenmusizieren; Anleitung und Begleitung heterogener Ensembles. Eigene Interpretation und künstlerische Präsentation.	1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel 1 Übung (2 SWS) Schulformspezifisches Klassenmusizieren	PL: 1 Praktische Leistung (Anleitung und Vorspiel - 20 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 42/108
Musikpädagogik vertieft (MEdGHR-Mus-2) Music Pedagogy advanced	Erweiterung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse Förderung ästhetischen Urteilvermögens	1 Seminar (2 SWS) zu musikpädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext	PL: 1 Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Musik und Identitäten (MEdGHR-Mus-3) Music and Identities	Aspekte von Inter- und Transkulturalität; ökonomische, kulturelle und soziologische Bedingungen der Produktion, Distribution, Rezeption und Verarbeitung von Musik; Forschungen zur Populären Musik, Musik verschiedener Kulturen.	1 Seminar (2 SWS) zu globalen Musikkulturen 1 Übung (1 SWS) zur Analyse und (Re-)Produktion Populärer Musik	PL: 1 Praktische Leistung (Anfertigung einer Stilkopie)	5	Präsenz/Selbstlernen: 42/108



**9.
Fachspezifische Anlage 8.12
Sport – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt vermittelt werden**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 29. Januar 2014 die folgende fachspezifische Anlage Nr. 8.12 Sport – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und

Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28.03.2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die fachspezifische Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

**Fachspezifische Anlage 8.12
Sport - Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

**Zu § 6 Abs. 1
Übersicht über den Studienverlauf (Sport – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.))**
